

Erste Sitzung

Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Vereins
am Samstag, den 1. März 1908

A. Geschäfts-Sitzungs-Protokolle.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

A. Geschäfts-Sitzungs-Protokolle

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag, den 5. Februar 1888.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen feierlichen Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des Landtages um 12³/₄ Uhr im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses.

Von einer Deputation geleitet, trat der königliche Landtags-Commissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben in den Saal, um den 33. rheinischen Provinzial-Landtag zu eröffnen.

In der Eröffnungsrede (conf. stenographischer Bericht) machte der Herr Landtags-Commissar die Mittheilung, daß des Kaisers und Königs Majestät geruht hätten, die Stände der Provinz auf heute zu einer Sitzung zu berufen, deren Dauer auf 14 Tage bestimmt sei. Zum Landtags-Marschall hätten Seine Majestät den Fürsten zu Wied Durchlaucht und zum Stellvertreter des Marschalls den königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn, Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler zu ernennen geruht.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 25. Januar 1888 enthalte folgende Vorlagen der königlichen Staatsregierung:

1. Wahl von 6 Mitgliedern für die nach dem Gesetze vom 26. Mai 1887, betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen, zu bildende Provinzial-Schulcommission;
2. Wahl von Abgeordneten zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank in Münster;
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts;
4. Entwurf eines Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts.

Am Schlusse seiner Rede überreichte der Herr Landtags-Commissar das Allerhöchste Propositions-Dekret sowie den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die zum 32. Landtag versammelt gewesenen Stände der Rheinprovinz dem Landtags-Marschall und erklärte sodann im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 33. rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.

Der Landtags-Marschall bringt ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Nachdem, von derselben Deputation geleitet, der Herr Landtags-Commissar den Saal verlassen hatte, richtet der Landtags-Marschall vor Beginn der geschäftlichen Verhandlungen die

Bitte an die Versammlung, ihn wie früher so auch diesmal in der Leitung der Geschäfte mit Vertrauen und Nachsicht zu unterstützen.

Zu Protokollführern ernennt der Landtags-Marschall die Herren Freiherr Eugen von Loë und Radermacher und wird letzterer für die heutige Sitzung mit der Führung des Protokolls betraut.

Die Journalführung wird dem Freiherrn Schütz von Leerodt übertragen.

Der Landtags-Marschall bringt hierauf zunächst unter lebhaftem Beifall der Versammlung die Absendung folgenden Telegramms an Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen in Vorschlag:

„Die zum Provinzial-Landtag heute zusammentretenden Stände der Rheinprovinz legen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit mit dem Gefühl treuester Ehrerbietung den innigsten Wunsch zu Füßen auf baldige völlige Genesung zum Segen des gesammten Vaterlandes.

Namens des Rheinischen Provinzial-Landtages
 Wilhelm Fürst zu Wied,
 Landtags-Marschall.“

Demnächst gedenkt der Landtags-Marschall mit theilnehmenden Worten der seit der letzten Session verstorbenen Mitglieder des Landtags: Ober-Regierungsrath a. D. Fungen, Commerzienrath Kaesen und Kreuzberg. Von diesen habe Herr Commerzienrath Kaesen auch dem Provinzial-Verwaltungsrath angehört und hier in dankenswerther Thätigkeit namentlich auf dem Gebiete des Anstaltswesens u. c. Hervorragendes geleistet.

Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Landtags-Marschall verliest nunmehr den Allerhöchsten Landtags-Abschied sowie das Allerhöchste Propositions-Dekret.

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Landtagsvorlagen bemerkt der Marschall zunächst, daß sämtliche erforderliche Wahlen im Plenum vorgenommen würden, und bitte er, diese Wahlen in der üblichen Weise vorzubereiten. Im Uebrigen schlage er vor, die wichtigeren Vorlagen, wie dies auch früher geschehen sei, vor Ueberweisung an die Ausschüsse in einer Plenar-Commission des Landtags vorzubereiten und verweise er an die Plenar-Commission die beiden durch das Allerhöchste Propositions-Dekret dem Landtage zugegangenen Gesekentwürfe und von den Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths die Nummern 9 — Entwurf eines Statuts, betreffend die Errichtung einer Landesbank in der Rheinprovinz — und 18 — Referat, betreffend Verlängerung der zur Zeit geltenden Stats u. c. — sowie endlich ein noch vorzulegendes Referat, betreffend Anträge aus dem Kreise Malmedy in Folge der dortigen Ernteverluste. Zu den Plenar-Commissionsberathungen würden auch die Herren Vertreter der Königlichen Staatsregierung bezw. der anwesende Commissar des Herrn Justizministers, Geh. Justizrath Stolterjoth, eingeladen und ferner der Herr Landes-Direktor mit den oberen Beamten der Centralstelle zugezogen werden. Sodann macht der Landtags-Marschall über die vorgenommene Bildung der Ausschüsse Mittheilung. Dieselbe ist folgende:

I. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der I. und IV. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Solemacher-Autweiler.

Mitglieder: 1. Graf Westerholt-Giesenberg. 2. Freiherr Eugen von Loë. 3. Graf Hompesch. 4. Graf Bergh gen. von Trips. 5. Freiherr Schütz von Leerodt. 6. Heuser. 7. Courth.

8. Adams. 9. Diege. 10. Melsheimer. 11. von Grand-Ny. 12. Croon. 13. Peters. 14. Frings.
15. Wolters. 16. Freiherr Felix von Loë. 17. Keller. 18. Limbourg.

Beamte der provincialständischen Verwaltung: Der Landes-Direktor. Landesrath Frigen.
Landesrath Küster. Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Geheimer Regierungsrath Seul.

II. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der II. und III. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Freiherr Friedrich von Geyr-Schweppenburg.

Mitglieder: 1. Freiherr von Fürstenberg-Gimborn. 2. Freiherr von Fürstenberg-Borbeck.
3. Freiherr von der Lehen. 4. Graf Franz von Spee. 5. Eisenlohr. 6. Pelizaens. 7. Sahler.
8. Köchling. 9. Hoffümmer. 10. Fischer. 11. Könecke. 12. Friederichs. 13. Grob. 14. Trapp.
15. Breuer. 16. Herrmann. 17. Schlick.

Beamte der provincialständischen Verwaltung: Der Landes-Direktor. Landesrath
von Mezen. Landesrath Klausener. Landes-Baurath Guinbert.

III. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Graf Beißel von Gumnich.

Mitglieder: 1. Freiherr von Spies-Büllesheim. 2. Graf Wilhelm von Spee.
3. von Jordans. 4. Freiherr von Cerde. 5. Graf Wilderich von Spee. 6. Sommer. 7. Koch.
8. Rabermacher. 9. Nels. 10. Hoffmann. 11. Scheidt. 12. Kattwinkel. 13. Caspers.
14. Beppler. 15. Reinhard. 16. Eich. 17. Schmidt von Schwind. 18. Hack.

Beamte der provincialständischen Verwaltung: Der Landes-Direktor. Landesrath Brandts.
Landes-Baurath Drefling.

An den I. Ausschuß gehen:

1. Verwaltungsbericht des Provinzial-Verwaltungsraths für das Etatsjahr vom 1. April 1885 bis 31. März 1886.
2. Verwaltungsbericht des Provinzial-Verwaltungsraths für das Etatsjahr vom 1. April 1886 bis 31. März 1887.
3. Referat, betreffend die Anstellung eines Feuerlösch-Inspectors bei der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
4. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Landtag, den Provinzial-Verwaltungsrath und die ständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
5. Desgl. der Rechnungen über den Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen der provincialständischen Beamten pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
6. Desgl. der Rechnungen über den Haupt-Stat und den Kreisfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
7. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1884 und 1885.
8. Desgl. der Rechnungen der rheinischen Provinzial-Hülfskasse und deren Reservefonds pro 1884/85 und 1885/86.

9. Desgl. der Rechnungen über den rheinischen Meliorationsfonds und den Nothstandsfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
10. Desgl. der Rechnungen über den Ständefonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
11. Desgl. der Rechnungen über den Irrenanstalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
12. Zusammenstellung der gegen den Ständefonds gerichteten Anträge auf Bewilligung von Geldmitteln zur Erhaltung und Restaurirung von Kunstdenkmälern, Kirchen zc., sowie zu sonstigen verwandten Zwecken.
13. Referat, betreffend Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh und Einrichtung einer provinziellen Rückversicherung für die Ortsviehversicherungs-Vereine.
14. Referat, betreffend anderweite Regelung des Hagelversicherungswesens.
15. Referat, betreffend die Vertheilung eines nicht zur Verwendung gelangten Betrags der vom 27. Provinzial-Landtage zur Regulirung der Niers im Kreise Geldern bewilligten Beihilfe von 17 951 M. auf die betheiligten Grundbesitzer.
16. Referat, betreffend Veräußerung des entbehrlichen Terrains des Ausgrabungsfeldes zu St. Barbara bei Trier.
17. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1884/85 und 1885/86.
18. Desgl. der Rechnungen über die Fonds für hiebere landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke pro 1884/85 und 1885/86.
19. Desgl. der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1884/85 und 1885/86.
20. Desgl. der Rechnungen über die Hengstförgbühren für die Zeit vom 1. Oktober 1880 bis ultimo 1884/85 und pro 1885/86.
21. Desgl. über den Fonds für Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1884/85 und 1885/86.
22. Desgl. der Rechnung über die Museums-Verwaltung pro 1885/86.

An den II. Ausschuß gehen:

23. Antrag auf Dechargirung der Landarmen-Rechnungen pro 1884/85 und 1885/86.
24. Desgl. der Rechnungen über die Polizei-Strafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1884/85 und 1885/86.
25. Desgl. der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1884/85 und 1885/86.
26. Referat, betreffend Mittheilung der Anordnungen des Provinzial-Verwaltungsraths in Ausführung des Beschlusses des 32. Provinzial-Landtags vom 19. November 1886 zur Entlastung der diesseitigen Irrenanstalten.
27. Referat, betreffend Anerbieten der Stadt Essen, einen Bauplatz zur Errichtung einer Taubstummenschule daselbst der provinzialständischen Verwaltung überlassen zu wollen.
28. Referat, betreffend die Uebertragung der dem rheinischen Verein wider die Vagabundennoth verabsfolgten Darlehen von im Ganzen 200 000 M. an die neuconstituirten confessionell geschiedenen Vereine zur Errichtung von Arbeiterkolonien.
29. Referat, betreffend die zinsfreie Belassung der zur Zeit dem rheinischen Verein wider die Vagabundennoth bewilligten Darlehen in Höhe von 200 000 M. an die beiden unter dem Namen „Kuratorium für Lühlerheim“ und „Rheinischer Verein für katholische Arbeiterkolonien“ neu gegründeten Vereine und die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die vorgenannten Vereine.

30. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
31. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn pro 1884/85 und 1885/86.
32. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
33. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
34. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1883/84 und 1884/85.
35. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Siegburg pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
36. Desgl. der Rechnungen über den Bedürfnisfonds für die Provinzial-Irrenanstalten pro 1884/85 und 1885/86.
37. Desgl. der Rechnung über Completirung der Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.
38. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1883/84 und 1884/85.
39. Desgl. der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
40. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
41. Desgl. der Rechnungen über das Taubstummenwesen der Rheinprovinz pro 1884/85 und 1885/86.
42. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
43. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Fürsorge für die Epileptiker der Rheinprovinz pro 1884/1885 und 1885/86.
44. Desgl. der Rechnungen über den Fonds für Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Widwen- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten pro 1884/85 und 1885/86.
45. Desgl. der Rechnungen über den Ausstellungsfonds für Hygiene.

An den III. Ausschuß gehen:

46. Referat, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präcipual-Leistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz.
47. Referat, betreffend den Antrag der Wittve Kleinbörling und Genossen zu Feldmark Dinslaken vom 10. Juli 1887 auf Beseitigung der Ulmen-Allee zwischen Station 41,8 und 42,2 der Düsseldorf-Emmericher Straße.
48. Referat, betreffend das neue Radfelgen-Gesetz vom 20. Juni 1887.
49. Referat, betreffend die Uebernahme des Verbindungsweges zwischen der Köln-Mindener Provinzialstraße und der Nahebrücke bei Bingerbrück.
50. Referat, betreffend Uebernahme von Straßen als Provinzialstraßen und zwar:
 - Calcar—Goch—Holländische Grenze,
 - Bensberg—Glabbach—Paffrath,
 - Saarn—Mintard,
 - Essen—Gelsenkirchen,
 - Dinslaken—Bruchhausen,
 - Andernach—Mayen,
 - Dhünstraße.
51. Referat, betreffend die Uebernahme der gepflasterten Ortsstraßen im Kreise Meisenheim im Zuge der Provinzialstraßen auf Provinzialstraßenfonds.

52. Referat, betreffend den Ausbau einer Provinzialstraße von Heimbach nach Niedeggen.
53. Referat, betreffend den Antrag der Königlichen Regierung zu Coblenz auf Ausbau einer Provinzialstraße vom Bahnhof Seifen bis zur Horhausen-Blummersfelder Chaussee bei der sog. Brucher Brücke.
54. Referat, betreffend Petition um Bewilligung eines Zuschusses für die Sekundärbahn Staudernheim-Meißenheim.
55. Antrag auf Dechargirung der Straßen-Geld- und Baurechnungen pro 1882/83, 1883/84 und 1884/85.
56. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Communal-Begebau-Unterstützungen pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
57. Desgl. der Rechnungen über den Spezial-Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.
58. Desgl. der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten, sowie zur Zahlung von Chaussee-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1884/85.
59. Desgl. der Rechnungen über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.
60. Desgl. der Rechnungen über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.
61. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung von Hinterbliebenen der Provinzialstraßenmeister, Aufseher und Wärter pro 1884/85 und 1885/86.
62. Desgl. der Rechnung über den Betriebsfonds des Steinbruchs „Petersberg“ pro 1885/86.

Im Anschluß hieran bemerkt der Landtags-Marschall, daß er die weiteren Eingänge behufs Ueberweisung in den Geschäftsgang resp. Zuteilung an die Ausschüsse auch schon in den Plenar-Commissionsitzungen zur Mittheilung bringen werde. Weiterhin wird auf den Vorschlag des Landtags-Marschalls die Frist für die Einbringung von Petitionen und selbständigen Anträgen auf Samstag, den 11. d. M. festgesetzt und außerdem noch bestimmt, daß von der geschäftsordnungsmäßigen Frist für die Offenlegung der Ausschuß-Referate abgesehen werden kann. Entschuldigt für die heutige Sitzung war der Abgeordnete Schmidt von Schwind. Zum Schlusse weist der Landtags-Marschall noch darauf hin, welch' wichtige Thätigkeit dem Landtage mit den beiden ihm von der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesekentwürfen und der hiermit in Verbindung stehenden Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths über die Errichtung der Landesbank zugewiesen sei. Der Königlichen Staatsregierung gebühre Dank dafür, daß sie dem letzten ständischen Landtage Gelegenheit gegeben habe, auch noch diese Gesekentwürfe zu berathen, und so die bisherigen Bestrebungen des Landtags zur Reform des Grund-Creditwesens in der Provinz zum erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Hierauf schließt der Landtags-Marschall die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 6. Februar 1888.

Ueber diese Sitzung ist ein besonderes Geschäftsprotokoll nicht aufgenommen worden.
Siehe den stenographischen Bericht.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag, den 7. Februar 1888.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 5 Uhr.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Nachbezeichnete Eingänge sind in der Plenar-Commissionsitzung vom 6. d. M. zur Mittheilung und, wie angegeben, in den Geschäftsgang gebracht worden:

1. Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, betreffend die Neuwahl von Abgeordneten zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank in Münster.

Wird als Wahlsache behandelt werden.

2. Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, wonach der Herr Minister des Innern durch tägliche kurze Berichte von dem Verlauf der Landtags-Verhandlungen Kenntniß zu erhalten wünscht.

Der Landtags-Marschall wird das Weitere veranlassen.

3. Von dem Abgeordneten Graf Wilderich von Spee ist eine Petition übergeben worden in Angelegenheit des Straßenbaues Heimbach-Nideggen.

Dieselbe wurde im Anschluß an das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 60 der Druckfachen an den III. Ausschuß verwiesen.

4. Petition des J. P. Lenzen zu Fischeln um Bewilligung einer Subvention zur Unterstützung seiner provinzialhistorischen Arbeiten.

Dieselbe wurde von dem Abgeordneten Freiherrn von der Leyen zu der seinigen gemacht, genügend unterstützt und dem I. Ausschuß überwiesen.

5. Gesuch des Obersten von Giese zu Karlsruhe um Unterstützung seiner Bestrebungen zur Hebung der Torf-Kultur in der Eifel.

Daselbe wurde an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Vorberathung verwiesen.

Neu eingegangen sind:

1. Von Seiten des Central-Gewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke eine Einladung an die Landtagsmitglieder zum Besuch des hiesigen Gewerbemuseums.
2. Gesuch aus der Gemeinde Obernau, Kreis Altenkirchen, um Bewilligung einer Wegebauunterstützung.

Wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur ressortmäßigen Erledigung verwiesen.

3. Petition des Kreislandraths zu Aidenau, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Kempenich nach dem Brohlthal.

Dieselbe wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Behandlung verwiesen.

4. Gesuch des Müllers Hermann Schotten zu Glessen, Kreis Bergheim, um Bewilligung einer Unterstützung wegen erlittener Wasserbeschädigung.

Der Abgeordnete Weidt macht das Gesuch zu dem seinigen, dasselbe wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Weidt wird auf seinen Wunsch für diese Sache dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt, desgleichen der Abgeordnete Graf Weißel.

5. Schreiben resp. Antrag von Seiten des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter.

Wird zur weiteren Behandlung an den Provinzial-Verwaltungsrath verwiesen.

Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë ist auf seinen Wunsch aus dem I. Ausschuß ausgeschieden und dem II. Ausschuß zugetheilt worden.

Es wird in die Tagesordnung eingetretten:

Zur Tagesordnung stehen:

- a) Der Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts;
- b) der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

Beide Gesetzentwürfe waren in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 6. d. M. (conf. stenographischer Bericht) vorberathen und demnächst an den I. Ausschuß verwiesen worden.

1. Zu dem Gesetzentwurf ad a hatte der I. Ausschuß auf Grund der Berathung in der Plenar-Commission folgenden Antrag formulirt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erklären, und dem Ermessen der Königlichen Staatsregierung anheimgeben, die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths zu den §§. 1, 3, 4 (S. 14) 6, 8, 10, 11, 14, 15, 17, 18, 32, 33, 34, 48, 59 und 61 enthaltenen Abänderungsvorschläge und Wünsche in Erwägung zu ziehen.“

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Der in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths auf S. 15 enthaltene Abänderungsvorschlag zu §. 4 ist hiernach allein nicht genehmigt.

2. Zu dem Gesetzentwurf ad b wird vom I. Ausschuß folgende Beschlußfassung beantragt:

„Hoher Landtag wolle beschließen, zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe in derjenigen Weise seine Zustimmung zu erklären, daß die Bestimmung des Artikels 5 der Verordnung und Taxordnung für die Notarien vom 25. April 1822 (Gef. = S. S. 109), welche den Notaren die Ausübung der Advokatur untersagt, nach dem Vorschlage des

Anlage 1.

Anlage 2.

Provincial-Verwaltungsraths nur dahin abgeändert werde, daß die Verbindung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats an denjenigen Orten erfolgen kann, wo ein Bedürfniß hierzu vorliegt.“

Der Antrag des Ausschusses wird mit großer Majorität angenommen.

Hierauf schließt der Landtags-Marschall die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag, den 9. Februar 1888.

Ueber diese Sitzung ist ein besonderes Geschäftsprotokoll nicht aufgenommen worden.
Siehe den stenographischen Bericht.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 11. Februar 1888.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete *N a d e r m a c h e r*.

Nachstehende Eingänge sind in der Plenar-Commissionsitzung vom 9. d. Mts. mitgetheilt und wie folgt in den Geschäftsgang gebracht worden:

1. Gesuch aus der Gemeinde Kempfeld um Ausbau resp. Uebernahme der Poststraße von Ragenloch bis an den fiskalischen Wald, Bann Bruchweiler.

Der Abgeordnete *H e r r m a n n* macht das Gesuch zu dem seinigen, dasselbe wird genügend unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

H e r r H e r r m a n n wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem III. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

2. Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, betreffend die Unterstützung der königlichen Weber-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld.

Geht im Anschluß an die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 43 der Druckfachen (Anträge gegen den Ständefonds) an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Pelizaens wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

3. Schreiben des Pfarrers Desterling zu Dudweiler, betreffend Maßnahmen zur wirthschaftlichen und sittlichen Hebung des dortigen Bergmannsstandes.

Der Abgeordnete Roechling macht die Angelegenheit zu der seinigen; sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Herr Roechling wird auf seinen Wunsch für diese Sache dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

4. Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zu dem Gesuche des Obersten von Giese um Unterstützung seiner Bestrebungen zur Ausbarmachung der Torfmoore in der Eifel.

Die Angelegenheit geht nunmehr mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths an den I. Ausschuß.

5. Petition von Seiten des Magistrats der Stadt Bochum um Gewährung eines Zuschusses für die rheinisch-westfälische Hüttenchule zu Bochum.

Die Petition findet keine Unterstützung und ist also abgelehnt, wonach der Landtags-Marschall Bescheid erlassen wird.

6. Petition des Bürgermeisters zu Niederzissen um Ausbau der Wegestrecke Niederzissen-Oberzissen-Galenberg.

Die Petition ist von dem Abgeordneten Grob übergeben und zu der seinigen gemacht, sie findet Unterstützung und geht an den III. Ausschuß.

Der Abgeordnete Grob wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem III. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

Neu eingegangen sind:

1. Mittheilung von Seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Salm-Reifferscheid-Dyck, daß er verhindert sei, an den Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen.

2. Schreiben des Obersten von Giese, enthaltend nähere Erläuterungen zu seinen früheren Vorschlägen über die Verwerthung der Torfmoore in der Eifel.

Geht als weiteres Material in der betreffenden Angelegenheit an den I. Ausschuß.

3. Beschwerde des früheren ständischen Wege-Bauinspektors van der Plassen wegen seiner Entlassung aus dem Dienste des Provinzial-Verbandes.

Der Abgeordnete Adams macht diese Angelegenheit zu der seinigen, sie wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Herr Adams wird auf seinen Wunsch für diese Sache dem III. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

4. Gesuch der Gemeinde Eckerweiler, Kreis St.-Wendel, um Unterstützung behufs Ausbesserung eines aus dem Mittelalter herrührenden Kirchturms.

Das Gesuch findet keine Unterstützung und ist daher abgelehnt. Der Landtags-Marschall wird die Gemeinde hiernach bescheiden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten, und finden die einzelnen Gegenstände derselben in abgeänderter Reihenfolge Erledigung wie folgt:

1. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 45 der Druckfachen, betreffend anderweitige Regelung des Hagelversicherungswezens, erklärt sich die Versammlung nach

Anlage 3.

dem Antrage des I. Ausschusses einstimmig damit einverstanden, daß die angestrebte anderweite Regelung des Hagelversicherungswesens vorläufig auf sich beruhen bleibe.

2. In der Angelegenheit, betreffend Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh und Einrichtung einer provinziellen Rückversicherung für die Orts-Viehversicherungsvereine, wird nach dem von dem I. Ausschusse zu dem seinigen gemachten Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 44 der Drucksachen einstimmig beschlossen:

„von der Einrichtung einer provinziellen Rückversicherung für die Orts-Viehversicherungsvereine nunmehr abzusehen, dagegen den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Frage der Entschädigung der an Milzbrand fallenden Thiere nach wie vor im Auge zu behalten, dieselbe unausgesetzt zu verfolgen und wiederholt dahin zu wirken, daß den Provinzial-Verbänden durch Ausdehnung des §. 22 des Preussischen Gesetzes, betreffend Ausführung des Reichsgesetzes vom 12. März 1881 auf das an Milzbrand fallende Rindvieh die Möglichkeit gewährt werde, für Letzteres Entschädigung zu leisten“.

Anlage 4.

3. Das Gesuch des Joh. Pet. Lentzen zu Fischeln um eine Subvention zur Fortsetzung seiner provincialhistorischen Arbeiten wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt.

4. Die Versammlung nimmt Kenntniß von den Berichten des Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provincialständischen Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 und vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und erklärt sich nach dem auf Seite 13 des Verwaltungsberichts pro 1885/86 enthaltenen Antrage, welchem der I. Ausschusse beigetreten war, mit der Verwendung von 80 845 M. 75 Pf. aus den Ueberschüssen des Hauptetats pro 1885/86 zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld nachträglich einverstanden.

5. Betreffs der Vertheilung eines nicht zur Verwendung gelangten Betrages der vom 27. Provinzial-Landtag zur Regulirung der Miers im Kreise Geldern bewilligten Beihilfe von 17 951 M. auf die beteiligten Grundbesitzer wird nach dem übereinstimmenden Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 46 der Drucksachen und des I. Ausschusses genehmigt, daß der nicht zur Verwendung gelangte Betrag des Provinzial-Zuschusses nach Deckung eines Prozeßkostenbetrages im Restbetrage von 1390 M. 19 Pf. nach Maßgabe des neu ermittelten Katastral-Neinertrages zur Vertheilung resp. Gutschreibung gelange.

Anlage 5.

6. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 71 der Drucksache:

Anlage 6.

„Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung einer weiteren landwirthschaftlichen Winterschule in Kennep für die Kreise Kennep, Gummersbach, Wipperfürth, Barmen und Elberfeld unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß diese Schule unter das für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehende Normalstatut subsumirt werde“,

wird nach dem Antrage des I. Ausschusses einstimmig angenommen.

7. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 47 der Drucksachen, betreffend Veräußerung des entbehrlichen Terrains des Ausgrabungsfeldes zu St. Barbara bei Trier wird nach dem Antrage des I. Ausschusses beschlossen, dem Verkaufe von 48 a 45 qm des qu. Terrains nach Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths die Genehmigung zu ertheilen.

Anlage 7.

8. Von dem Inhalte des Referats des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 22 der Drucksachen, betreffend die in Ausführung des Beschlusses des 32. Provinzial-Landtags vom

Anlage 8.

19. November 1886 Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths getroffenen Anordnungen zur Entlastung der provinzialständischen Irrenanstalten, wird zustimmend Kenntniß genommen.

Anlage 9.

9. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 23 der Drucksachen, betreffend das Anerbieten der Stadt Essen a. d. Ruhr zur unentgeltlichen Ueberlassung eines Bauplatzes behufs Errichtung einer Taubstummenanstalt daselbst, wird nach dem Antrage des II. Ausschusses einstimmig beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen,

1. das Anerbieten der Stadt Essen, einen zum Bau einer Taubstummenanstalt geeigneten Bauplatz unentgeltlich der provinzialständischen Verwaltung zu überlassen, anzunehmen;
2. auf diesem geschenkten Terrain eine Taubstummenanstalt zu erbauen und dieselbe in Essen zu belassen, solange ein Bedürfniß zur Unterhaltung einer Taubstummenanstalt daselbst vorhanden ist;
3. die erforderlichen Geldmittel aus dem Kapitalvermögen der Anstalt Kempen zu entnehmen.“

Anlage 10 und 11.

10. Es wird nach dem vom III. Ausschuß dringend befürworteten Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 54 der Drucksachen einstimmig beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, um den Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präcipualleistungen für den Wegebau, und zwar sowohl für die Provinzialstraßen, wie die Kreis- und Gemeinbewege in der Rheinprovinz herbeizuführen.“

Anlage 12.

11. Zu dem Gesuche der Wittwe Kleinböling und Genossen zu Feldmark Dinslaken auf Beseitigung der Ulmenallee zwischen Station 41,8 und 42,2 der Düsseldorf-Emmericher Provinzialstraße wird nach dem Antrage des III. Ausschusses bzw. des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 55 der Drucksachen beschlossen:

„die Petenten dahin zu bescheiden, daß zur Zeit eine Entfernung der Ulmenallee im allgemeinen Interesse nicht statthaft erscheine, die Bäume jedoch beseitigt werden würden, sobald die dazwischen gepflanzten Linden genügend angewachsen sein würden.“

Anlage 13.

12. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 56 der Drucksachen, betreffend das neue Radfelgenrecht vom 20. Juni 1887, wird der vom III. Ausschuß gestellte Antrag einstimmig angenommen, dahin lautend:

„Der hohe Landtag wolle sich mit den in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths enthaltenen Ausführungen in Allem einverstanden erklären, außerdem aber dem Provinzial-Verwaltungsrathe auch noch empfehlen, möglichst dahin zu wirken, daß in Zukunft von der im §. 6 des Gesetzes al. 3 zugestandenen Befugniß, für bestimmte Straßenstrecken auf Antrag der Straßenverwaltung zeitweilig durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses die Höhe des Ladungsgewichts in angemessener Weise bis zum gesetzlich zulässigen Minimum herabzusetzen, ausgiebig Gebrauch gemacht werde.“

Anlage 14.

13. Der vom III. Ausschuß befürwortete Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 72 der Drucksachen:

„Hoher Landtag wolle dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths, wonach behufs Verlegung der Boppard-Zeller Provinzialstraße Station 32,9 das zwischen der Provinzialstraße und der Mosel gelegene Grundeigenthum — Zeller Kalkofen — von der Wittwe Andries zum Gesamtpreise von 27 500 M. angekauft ist, sein

nachträgliche Genehmigung erteilen und bestimmen, daß diese Summe aus den bereiten Beständen des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzialstraßen-Verwaltung entnommen werde,"

gelaugt einstimmig zur Annahme.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung und wird die nächste Sitzung auf Freitag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

(Schluß der Sitzung 11¹/₂ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 17. Februar 1888.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Der Abgeordnete von Grand-Ry hat angezeigt, daß er verhindert sei, an den ferneren Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen.

Se. Durchlaucht der Fürst von Solms-Braunsfels hat mitgetheilt, daß er durch Krankheit verhindert sei, den Sitzungen des Landtags beizuwohnen.

Desgleichen hat der Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg-Vorbeck seine Verhinderung angezeigt.

Eingegangen sind:

1. Mittheilung von Seiten des Herrn Landtags-Commissars, betreffend den Statutentwurf über die Erweiterung der rheinischen Provinzial-Hilfskasse zu einer Landesbank der Rheinprovinz.

Das Schreiben geht zu den Akten.

2. Petition der Wittwe des ständischen Wege-Bauinspektors Mesack um Erhöhung ihrer Wittwenpension.

Das Gesuch ist zu spät eingegangen und gelangt nicht mehr zur Behandlung.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und wie folgt beschlossen:

1. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 6 der Druckfachen, betreffend Anstellung eines Inspektors behufs Revision des Feuerlöschwesens bei der Direction der Provinzial-Feuer-Societät und Erhöhung der etatsmäßigen Mittel zur Verbesserung des Löschhilfswesens auf 40 000 M., wird nach dem vom I. Ausschuß gestellten Antrag einstimmig beschlossen:

Anlage 15.

„a) die Anstellung eines Inspektionsbeamten behufs Revision des Feuerlöschwesens innerhalb der Gemeinden der Provinz mit der Bezeichnung „Revisor“ zu genehmigen

- und die Provinzial-Feuer-Societät zu ermächtigen, die zu dessen Besoldung sowie die zur Entschädigung für seine Reisen erforderlichen Mittel zu verausgaben;
- b) die in Titel VI des Ausgabe-Etats der Societät vorgesehene Summe vom 1. Januar d. J. ab auf 40 000 M. zu erhöhen.“

Anlage 16.

2. Die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 18 der Druckfachen, betreffend die Verlängerung der zur Zeit geltenden Etats bis zur Beschlußfassung des neuen Provinzial-Landtags sowie die weitere Erhebung der Provinzial-Umlage, war in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 9. d. M. vorberathen und demnächst an den I. Ausschuß verwiesen worden.

Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths war beantragt:

I. Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„Daß der für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 festgesetzte Haupt-Etat, sowie die dem letzteren als Anlagen beigefügten 22 Spezial-Etats über den 1. April 1888 und der Ausgabe-Etat der Provinzial-Feuer-Societät über den 1. Januar 1888 hinaus bis zur weiteren Beschlußfassung des nach dem Inkrafttreten der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 berufenen Provinzial-Landtages in Geltung verbleiben sollen, jedoch mit den Abänderungen, daß

- a) in Titel III der Ausgaben des Haupt-Etats die unter den Nummern 1, 3 und 4 aufgeführten Ausgabeposten mit 134 000 M., 69 656 M. 66 Pf. und 29 754 M. 34 Pf., zusammen 233 411 M. vom 1. April 1888 fortfallen, dagegen 333 411 M. in Ausgabe zu stellen und zur Beschlußfassung des neuen Provinzial-Landtages (conf. §. 27, Absatz 5 der Kreisordnung vom 30. Mai 1887) bez. zur Vertheilung auf die einzelnen Landkreise der Provinz zu reserviren sind, und
- b) daß in Titel III der Einnahmen des Spezial-Etats des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der Central-Verwaltungsbehörde an Stelle der dort vorgesehenen zwei Procent vom 1. April 1888 ab vier Procent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen des Polizei-Strafgelberfonds und den aufkommenden Polizei-Strafgeldern als Verwaltungs-Beitrag erhoben werden sollen.“

II. Hoher Provinzial-Landtag wolle weiter beschließen:

- a) „Daß für das Etatsjahr 1888/89 eine Provinzial-Abgabe von 2 960 000 M. auszusprechen sei, deren Vertheilung auf die einzelnen Land- und Stadtkreise in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 106 bis 108 inkl. der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 zu erfolgen habe,
- b) daß ferner bei dem Ausschreiben dieser Provinzial-Abgabe der Bedarf für Verkehrsanlagen beziehentlich die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen auf den Betrag von 2 660 000 M. anzugeben sei, zu welcher Summe der Kreis Weglar auf Grund des §. 11 des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirks-Straßenfonds und der Fonds zu der Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzial-Straßenfonds vom 17. Januar 1876 einen Beitrag nicht zu leisten habe.“

Bei der Berathung im I. Ausschusse war sodann Seitens des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät beantragt worden, folgende Positionen des Ausgabe-Etats der Societät für die

Etatstage vom 1. Januar bis 31. December 1886 und vom 1. Januar bis 31. December 1887 neu einzustellen bezw. zu erhöhen:

Titel I B. Kasse. Besoldung für 1 Buchhalter 2500 M. Besoldung für 2 Kassen-Assistenten zu je 1800 M. = 3600 M.

Titel I D. Technische Beamte. Besoldung für 1 Revisor 2500 M.

Titel VI. Prämien. Erhöhung der etatsmäßigen Mittel zur Verbesserung des Pöschhülsewesens auf den Betrag von 40 000 M., also mehr 20 000 M.

Der I. Ausschuss hatte sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt und seinerseits beantragt, der Provinzial-Landtag wolle die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths mit der Maßgabe genehmigen, daß unter I hinter b bei c als Zusatz erscheine, daß der Ausgabe-Etat der Provinzial-Feuer-Societät um den Betrag der vorbezifferten Positionen erhöht und somit auf die Summe von 206 070 M. festgestellt werde.

Der Antrag des I. Ausschusses wird einstimmig angenommen.

3. In Erledigung der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 48 der Druck-sachen, betreffend Anträge gegen den Ständefonds, werden nach den Vorschlägen des I. Ausschusses bewilligt:

Anlage
17 bis 19.

1. für die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe 40 000 M. mit der Maßgabe, daß diese 40 000 M. bei der Provinzial-Hülfskasse rentbar angelegt werden, um später nach Bedürfnis Verwendung zu finden,
2. für den Waldbröler Schutzverein 15 000 M., welche auf die Schuld der Provinzial-Hülfskasse in Anrechnung kommen sollen,
3. für das Magdalenenstift in Bonn als einmalige Unterstützung bei der beabsichtigten Errichtung eines eigenen Hauses an Stelle der jetzigen Miethwohnung 6000 M.;
4. für die Liebfrauenkirche in Coblenz 15 000 M.,
5. für den Kreuzgang an der katholischen Stiftskirche in Kyllburg, Kreis Wittburg 6000 M.,
6. für die Simultan-Pfarrkirche in Kirchberg, Kreis Simmern 6000 M. (zur Erneuerung der Dachconstruktion, Geraderichtung der Mauern und Verstärkung der Strebeböden),
7. für die katholische Pfarrkirche in Hirzenach, Kreis St. Goar 2000 M. (zur Verbesserung des verwitterten Mauerwerks des Westthurms),
8. für die katholische Pfarrkirche, frühere Stiftskirche, in Münstereifel, Kreis Rheinbach 10 000 M.

Bezüglich der übrigen vorliegenden Anträge und zwar:

1. für die katholische Pfarrkirche zu Andernach,
2. für die katholische Pfarrkirche zu Steinborn,
3. für den Bau einer neuen katholischen Kirche zu Braunsfels,
4. Antrag auf Uebernahme des Burgterrains der Schloßruine zu Burg in das Eigenthum der Provinz und Bewilligung eines Zuschusses zum Wiederaufbau derselben,
5. Antrag des Kuratoriums der königlichen Weber-, Färberei- und Appreturschule zu Grefeld, die seitherige Beihilfe von 6000 M. sowohl für das laufende Jahr, als auch für die späteren Jahre um je 6000 M., also auf 12 000 M. zu erhöhen,

wird nach dem Vorschlage des I. Ausschusses Ablehnung beschloffen, wobei den Petenten ad 5 anheimgegeben wird, in qu. Angelegenheit bei dem neuen Landtage vorstellig zu werden.

Anlage 20.

4. Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Erweiterung der rheinischen Provinzial-Hilfskasse zu einer Landesbank der Rheinprovinz, nebst Statut-Entwurf (Nr. 9 der Drucksachen) war in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 9. d. M. vorberathen und hierbei das Statut mit den Abänderungen vorläufig angenommen worden, daß:

- a) im §. 13 der letzte Satz: „Bei jeder Theilzahlung — erstreckt“ gestrichen,
- b) im §. 25 der letzte Satz von dem Worte „sobald“ bis „Bedeacht zu nehmen“ ebenfalls gestrichen wurde.

Ferner war der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths am Schlusse seines vorgedachten Referats in folgender veränderter Fassung zur vorläufigen Annahme gelangt:

„unter Zugrundelegung des beifolgenden Statutes die Errichtung einer Landesbank der Rheinprovinz zu beschließen und den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, diesen Entwurf im Wege der königlichen Cabinets-Ordre zur Geltung zu bringen, sowie die nothwendigen Abänderungen vornehmen zu dürfen.“

Die Angelegenheit war sodann an den I. Ausschuß verwiesen worden und brachte letzterer als weitere Abänderung des Statut-Entwurfs in Vorschlag:

„dem §. 7 nach dem Schlußworte „abzustufen“ hinzuzufügen: „wobei besonders auf Herabsetzung desselben event. behufs schnellerer Tilgung der Schuld zunächst für ländliche Darlehen Bedacht zu nehmen ist.“

Hierauf beantragte der I. Ausschuß die vorstehenden Abänderungen der §§. 7, 13 und 25 zu genehmigen und mit diesen Abänderungen des Statuts den folgenden Antrag anzunehmen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle unter Zugrundelegung des beifolgenden Statuts die Errichtung einer Landesbank der Rheinprovinz beschließen und den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, diesen Entwurf im Wege der königlichen Cabinets-Ordre zur Geltung zu bringen, sowie die nothwendigen Abänderungen vornehmen zu dürfen.“

Der Abgeordnete Wolters stellt den Antrag, im §. 25 des Statuts die Worte „insoweit der Provinzial-Landtag keine andere Bestimmung trifft“ zu streichen, zieht aber diesen Antrag wieder zurück.

Das Statut wird mit den vom I. Ausschuß vorgeschlagenen drei Abänderungen und dem vorangegebenen weiteren Antrage des Ausschusses en bloc genehmigt.

Anlage 21.

5. Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 73 der Drucksachen, betreffend Anträge aus dem Kreise Malmedy auf:

1. weitere Wegebau-Beihilfen und
2. Erlaß einzelner Nothstands-Darlehn aus dem Jahre 1883 gegen Aufbringung des Betrages durch Naturaldienste für Gemeinde-Wegebauten;
3. Bewilligung einer zinsfreien Anleihe von 10 000 M.,

war in der Plenar-Commissionsitzung des Landtags vom 9. d. M. gleichfalls vorberathen und demnächst an den III. Ausschuß verwiesen worden.

Der III. Ausschuß beantragte in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths, die Anträge des Kreislandraths zu Malmedy abzulehnen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

6. Ergänzungswahl zum Provinzial-Verwaltungsrathe.

Es war für das verstorbene Mitglied für den Regierungsbezirk Köln aus dem Stand der Städte, Commerzienrath Kaesen, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Der Abgeordnete Commerzienrath Heuser wird per Akklamation gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

7. Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen und zwar:

- a) Wahl eines II. Stellvertreters des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 28. Infanterie-Brigade an Stelle des Freiherrn Friedrich von der Leyen;
 b) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 41. Infanterie-Brigade (Wiesbaden) für die Wahlperiode 1888—1890.

Beide Wahlen erfolgen per Affkamation und werden gewählt:

- ad a) Friedrich Wilhelm Schmitz zu Winneuthal, Kreis Moers;
 ad b) J. A. Baldschmidt zu Wehlar.

8. Neuwahl der Commission zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der Rentenbank in Münster.

Es werden per Affkamation gewählt resp. wiedergewählt:

als Mitglieder:

1. Graf Max von Nesselrode-Chreshoven zu Berlin,
2. Beigeordneter Julius Brockhoff zu Duisburg;

als Stellvertreter:

1. Freiherr von Fürstenberg-Vorbeck zu Hugenpoet,
2. Dekonom Hoffstadt zu Vogelheim.

Letzterer ist allein neu gewählt (die übrigen Herren sind wiedergewählt) und nimmt Herr Hoffstadt auf Befragen des Landtags-Marschalls die Wahl an.

9. Wahl von 6 Mitgliedern zu der in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 26. Mai v. J. zu bildenden Provinzial-Schulcommission.

Es werden per Affkamation gewählt:

- aus dem Regierungsbezirk Aachen: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee,
 aus dem Regierungsbezirk Coblenz: Abgeordneter Caspers,
 aus dem Regierungsbezirk Köln: Abgeordneter Freiherr Eugen von Voë,
 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf: Feuer-Societäts-Direktor Seul und Geheimer Regierungsrath, Landrath a. D. Melbeck zu Düsseldorf,
 aus dem Regierungsbezirk Trier: Abgeordneter Rautenstrauch.

Die genannten Abgeordneten nehmen auf Befragen des Landtags-Marschalls die Wahl an.

10. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 58 der Druckfachen, betreffend Anträge auf Uebernahme resp. Ausbau verschiedener Straßen als Provinzialstraßen, wird nach dem Antrage des III. Ausschusses einstimmig beschlossen, unter Zustimmung zu dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsrathes die Anträge auf Uebernahme resp. Ausbau qu. 8 Straßen durch den Provinzial-Verband, nämlich der Gemeindefstraßen:

1. Bensberg—Glabach,
2. Dinslaken—Bruchhausen,
3. Calcar—Goch—Holländische Grenze,
4. Andernach—Mayen (Altkienstraße),
5. Saarn—Mintard,
6. Essen—Gelsenkirchen,
7. Bahnhof Seifen bis zur Horhausen—Flammersfelder Chaussee bei der Brucher Mühle,
8. Odenthal—Schlebusch,

zur Zeit sämmtlich abzulehnen.

Anlage 22.

Anlage 23.

11. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referat sub Nr. 57 der Druckfachen und des III. Ausschusses einstimmig beschlossen, die Uebernahme der Wegeverbindung von der Köln-Mainzer Straße über Bahnhof Bingerbrück bis zur Mitte der Nahe-Eisenbahnbrücke auf Provinzial-Straßenfonds unter den in vorgebachtetem Referat präcisirten Bedingungen zu genehmigen.

Anlage 24.

12. Der zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 60 der Druckfachen vom III. Ausschusse gestellte Antrag:

„Der hohe Landtag wolle:

1. seine Zustimmung zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe gefaßten Beschlusse vom 11./12. Januar cr., sowie derselbe in dem betreffenden Referate niedergelegt ist, erteilen und
2. der Erwägung des Provinzial-Verwaltungsraths anheimgeben, ob es sich nicht, je nach Ausfall der mit der Gemeinde Heimbach hierüber einzuleitenden Verhandlungen ermöglichen lasse, die Strecke von Hausen bis Heimbach gleichzeitig mit derjenigen von Nideggen nach Hausen auszubauen,“

wird einstimmig angenommen.

13. Die Petition des Gemeinderaths von Kempfeld um Ausbau und Uebernahme der Straße von Ragenloch bis an den Waldbann der Gemeinde Bruchweiler durch den Provinzial-Verband soll nach dem Vorschlage des III. Ausschusses Mangels jeder Unterlage zur Beurtheilung derselben zurückgegeben und dem Petenten anheimgestellt werden, sich in geeigneter Weise an den Provinzial-Verwaltungsrath zu wenden.

14. Die Petition des Bürgermeisters zu Niederzissen, betreffend Ausbau der Wegestrecke Niederzissen-Oberzissen-Galenberg, wird nach dem Vorschlage des III. Ausschusses zunächst dem Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Veranlassung überwiesen.

15. Es wird die Dechargirung folgender Rechnungen beschlossen:

1. Der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Landtag, den Provinzial-Verwaltungsrath und die ständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
2. Desgl. der Rechnungen über den Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen der provinzial-ständischen Beamten pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
3. Desgl. der Rechnungen über den Haupt-Etat und den Kreisfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
4. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1884 und 1885.
5. Desgl. der Rechnungen der rheinischen Provinzial-Hilfskasse und deren Reservefonds pro 1884/85 und 1885/86.
6. Desgl. der Rechnungen über den rheinischen Meliorationsfonds und den Nothstandsfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
7. Desgl. der Rechnungen über den Ständefonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
8. Desgl. der Rechnungen über den Irrenanstalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds pro 1884/85, 1885/86 und 1886/87.
9. Desgl. der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1884/85 und 1885/86.
10. Desgl. der Rechnungen über die Fonds für niedere landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke pro 1884/85 und 1885/86.

11. Desgl. der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1884/85 und 1885/86.
12. Desgl. der Rechnungen über die Hengstförgebühren für die Zeit vom 1. Oktober 1880 bis ultimo 1884/85 und pro 1885/86.
13. Desgl. über den Fonds für Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1884/85 und 1885/86.
14. Desgl. der Rechnung über die Museums-Verwaltung pro 1885/86.
15. Desgl. der Landarmen-Rechnungen pro 1884/85 und 1885/86.
16. Desgl. der Rechnungen über die Polizei-Strafgeleiderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1884/85 und 1885/86.
17. Desgl. der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1884/85 und 1885/86.
18. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
19. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn pro 1884/85 und 1885/86.
20. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
21. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
22. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1883/84 und 1884/85.
23. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Anstalt zu Siegburg pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
24. Desgl. der Rechnungen über den Bedürfnisfonds für die Provinzial-Irrenanstalten pro 1884/85 und 1885/86.
25. Desgl. der Rechnung über Completirung der Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.
26. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler pro 1883/84 und 1884/85.
27. Desgl. der Rechnungen des Landarmenhanfes zu Trier pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
28. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
29. Desgl. der Rechnungen über das Taubstummwesen der Rheinprovinz pro 1884/85 und 1885/86.
30. Desgl. der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
31. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Fürsorge für die Epileptiker der Rheinprovinz pro 1884/85 und 1885/86.
32. Desgl. der Rechnungen über den Fonds für Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten pro 1884/85 und 1885/86.
33. Desgl. der Rechnungen über den Ausstellungsfonds für Hygiene.
34. Desgl. der Straßen-Geld- und Baurechnungen pro 1882/83, 1883/84 und 1884/85.
35. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungen pro 1883/84, 1884/85 und 1885/86.
36. Desgl. der Rechnungen über den Spezial-Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.

37. Desgl. der Rechnung über den Fonds zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten, sowie zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1884/85.
38. Desgl. der Rechnungen über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.
39. Desgl. der Rechnungen über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1884/85 und 1885/86.
40. Desgl. der Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung von Hinterbliebenen der Provinzialstraßenmeister, Aufseher und Wärter pro 1884/85 und 1885/86.
41. Desgl. der Rechnung über den Betriebsfonds des Steinbruchs „Petersberg“ pro 1885/86.
16. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 24 der Druckfachen:

Anlage 25.

„Hoher Landtag wolle zu der stattgehabten Uebertragung der Arbeiterkolonien Löhlerheim und Effenroth auf die neu gegründeten Vereine seine Genehmigung ertheilen und gleichfalls gestatten, daß jeder der beiden Vereine hinsichtlich der dem rheinischen Vereine wider die Vagabundennoth dargelehnenen Beträge von je 100 000 M. in die Rechte und Pflichten dieses Vereines dem Provinzial-Verbande gegenüber eintrete,“

welchen Antrag der II. Ausschuf zu dem seinigen gemacht hatte, wird einstimmig angenommen.

Anlage 26.

17. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die zinsfreie Belassung der zur Zeit dem rheinischen Verein wider die Vagabundennoth bewilligten Darlehen in Höhe von 200 000 M. an die beiden unter dem Namen „Kuratorium von Löhlerheim“ und „rheinischer Verein für katholische Arbeiterkolonien“ neu gegründeten Vereine, sowie ferner betreffend die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die gedachten Vereine, wird nach den vom II. Ausschuf gestellten Anträgen einstimmig beschlossen:

- „1. die von dem rheinischen Verein unter Genehmigung des Landtags den beiden Vereinen „Kuratorium der Kolonie Löhlerheim“ bezw. „rheinischer Verein für katholische Arbeiterkolonien“ übertragenen Darlehen in Höhe von je 100 000 M. aus Landarmenfondß mit 4% zu verzinßen und mit 1% zu amortisiren;
2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, mit den Vorständen der beiden Vereine dieserhalb Verträge abzuschließen und hierbei besonders zu vereinbaren, daß bei Auflösung der Vereine oder falls letztere den Intentionen des Landtags zuwider die Darlehen zu Zwecken der Kolonien nicht mehr verwenden sollten, unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf eine zwischenzeitlich etwa eingetretene ganze oder theilweise Amortisation das jetzt dem Provinzial-Verbande zugehörige Immobile unbeschränkt verbleibe oder falls dasselbe auf die Vereine übergegangen sein soll, an den Provinzial-Verband ohne jegliche Entschädigung zurückfalle;
3. die Bewilligung einer einmaligen Ausgabe in Höhe von 40 000 M. aus Landarmenmitteln mit der Maßgabe zu genehmigen, daß dieser Betrag jedem Vereine zur Hälfte und auf je zwei Jahre vertheilt zu Gute kommt.“

18. Bezüglich des Antrages des Obersten a. D. von Giese in Karlsruhe, betreffend die Hebung der Landwirtschaft und Industrie der Eifel, wird gemäß dem Vorschlage des I. Ausschufes beschlossen, nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths das ganze vorliegende Material dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

19. Ueber die Petition des früheren städtischen Wege-Bauinspektors van der Plassen wird nach dem Antrage des III. Ausschufes zur Tagesordnung übergegangen.

20. Die Petition des Müllers Hermann Schotten zu Gleffen um eine Unterstützung von 1500 M. zur Wiederherstellung seiner Mühle wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung und setzt die Schlußsitzung auf Samstag, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, an.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 18. Februar 1888.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für heute fungirt der Abgeordnete Radermacher.

Der Landtags-Marschall erbittet und erhält die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung selbständig Namens des Landtags festzustellen und zu vollziehen.

Der Abgeordnete Graf Beißel hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

In Erledigung der Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 59 der Druckfachen, welchen Antrag der III. Ausschub zu dem seinigen gemacht hatte, wird dem Provinzial-Verwaltungsrathe Ermächtigung ertheilt, „die gepflasterten Ortsstraßen im Zuge der Provinzialstraßen des Kreises Meisenheim gemeindeweise unter der Bedingung auf den Provinzialstraßenfonds zu übernehmen, daß die qu. Pflasterungen vorher auf Kosten der Gemeinden ordnungsmäßig hergestellt und die im Straßeninteresse etwa sonst noch zu stellenden besonderen Bedingungen erfüllt werden.“

Anlage 27.

2. Das Gesuch des Gemeinderaths der Stadt Meisenheim und des dortigen Eisenbahn-Comité's um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Erbauung einer Sekundärbahn von der Rhein-Naherabahnstation Staudernheim bis Meisenheim aus Mitteln der Provinz wird nach dem gemeinschaftlichen Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 62 der Druckfachen und des III. Ausschusses abgelehnt.

Anlage 28.

3. Das Gesuch des Pfarrers Desterling zu Dudweiler um Bewilligung einer Subvention zum Zwecke der wirthschaftlichen und sittlichen Hebung des dortigen Bergmannsstandes wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt.

4. Dem Bureau- und Dienstpersonal des Landtags werden die vom I. Ausschuss vorgeschlagenen Gratifikationen im Gesamtbetrage von 2640 M. bewilligt.

Hiermit waren die geschäftlichen Arbeiten des Landtags beendet.

Der Landtags-Marschall nimmt das Wort, um in längerer Schlußrede (conf. stenographischer Bericht) einen Rückblick zu werfen auf die Wirksamkeit der Provinzialstände seit ihrer Einrichtung im Jahre 1823 und auf den Entwicklungsgang, welchen die ständischen Verhältnisse insbesondere mit Einführung der Selbstverwaltung in der Provinz genommen haben. Während dieser Zeit hätten im Ganzen 5 Landtags-Marschälle an der Spitze des Landtags gestanden: als erster sein Großvater Fürst August zu Wied, dem der Reihe nach Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich, Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, Freiherr Kaitz von Frenz, aus dessen Händen dann das nunmehr zu Ende gehende Amt als Landtags-Marschall auf ihn selbst übergegangen sei. Wenn der ständische Landtag jetzt zum letzten Male getagt habe, so könne er mit dem Bewußtsein schließen, stets nach besten Kräften und, wenn auch in Stände getheilt, doch immer in vollster Eintracht und Unparteilichkeit für das Wohl der Provinz gewirkt und Gutes, ja sehr viel Gutes erreicht zu haben.

Der Landtags-Marschall dankt sodann allen Mitgliedern des Landtags für das ihm wiederum entgegengebrachte Vertrauen, ingleichen den Vorsitzenden der Ausschüsse für ihre vorzügliche Unterstützung und richtet sodann, zugleich Namens des Landtags, seinen besonderen Dank an die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, welche ihm in allen Aufgaben mit treuer Arbeit zur Seite gestanden hätten.

Sodann, fährt der Landtags-Marschall fort, habe er den Dank des Landtags und damit den Dank der Provinz allen Beamten der ständischen Verwaltung auszusprechen, vor Allem dem Landes-Direktor. Der Landes-Direktor habe sich um die Verwaltung die ausgezeichnetsten Verdienste erworben, indem er zunächst in seiner früheren Stellung als Landesrath für die Organisation des Anstaltswesens, dann nach seiner Wahl zum Landes-Direktor namentlich für den Ausbau der Provinzial-Hilfskasse zu einer Landesbank und die hierzu nothwendigen vorbereitenden Schritte auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung die richtigen Formen gefunden und den rechten Weg gezeigt habe. Nächst dem Landes-Direktor gebühre auch allen Oberbeamten, den Vorständen der Institute sowie sämmtlichen übrigen Beamten und Unterbeamten bis zum letzten der Dank des Landtags, denn sie alle hätten mit Eifer und mit Treue ihren Pflichten obgelegen und jeder an seinem Theil dazu beigetragen, daß Gutes in der Verwaltung geleistet worden sei.

Der Landtags-Marschall dankt nochmals nach allen Seiten für die Unterstützung und das Vertrauen, das er in seinem Amte gefunden habe, und schließt mit der Aufforderung an die Versammlung, in diesem Augenblicke noch einmal der Liebe zur schönen Heimathprovinz Ausdruck zu geben und ein dreimaliges Hoch auf dieselbe auszubringen.

Die Versammlung stimmt dreimal in das Hoch ein.

Der Abgeordnete Friedrichs nimmt das Wort und bittet die Versammlung, dem Landtags-Marschall ihren aufrichtigen Dank für die vorzügliche und unparteiliche Leitung der Geschäfte darzubringen und dies durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben. (Geschieht.)

Der Landtags-Marschall dankt mit dem Hinzufügen, den ihm bekundeten Dank nicht für sich allein gelten lassen zu können. Er bitte die Versammlung, mit ihm auch seinem Stellvertreter, dem Herrn Vice-Landtags-Marschall, den wohlverdienten Dank für dessen Thätigkeit und Mitarbeit in der provinzialständischen Verwaltung auszusprechen und sich zu dem Zwecke von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Vice-Landtags-Marschall dankt und wiew die Sitzung hierauf durch den Landtags-Marschall geschlossen.

Um 12 Uhr trat, von einer Deputation geleitet, der Königliche Landtags-Commissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. von Bardeleben, in den Saal und hielt an die Versammlung eine Ansprache (conf. stenographischer Bericht), an deren Schluß er im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 33. rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen erklärte.

Der Landtags-Marschall bringt ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

